



**206. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düsseldorf sowie
Bebauungsplan Nr. 09/014 -Benrodestraße/Marbacher Straße-; Beteiligung
gem. § 4 I BauGB**

Kreutzberg, Kerstin An: bauleitplanung@duesseldorf.de
Kopie: "Englert, Johannes", "Schmid, Franziska"

14.03.2023 11:29

Von: "Kreutzberg, Kerstin" <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
An: "bauleitplanung@duesseldorf.de" <bauleitplanung@duesseldorf.de>
Kopie: "Englert, Johannes" <Johannes.Englert@lvr.de>, "Schmid, Franziska"
<Franziska.Schmid@lvr.de>

Ihre E-Mail vom 09.01.2023

Mein Zeichen 24.1/23-001 - **Bitte bei Schriftwechsel immer angeben!**

Guten Tag Renate Nitz,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der
o.g. TÖB-Beteiligung und bitte die späte Stellungnahme zu entschuldigen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine
Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des
Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass
Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche
nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose
möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen des § 16 Denkmalschutzgesetz
NRW (Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden
Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Beim Auftreten
archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere
Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im
Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.:
02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren.
Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die
das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der
Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von
einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133, 53115 Bonn

Tel. 0228 9834-139

Fax 0228 9834-119

kerstin.kreutzberg@lvr.de

www.bodendenkmalpflege.lvr.de

www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 21.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#) und [Twitter](#) !

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Wir möchten Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie mir Ihre gewünschte persönliche Ansprache mitteilen oder mich korrigieren, sollten Sie eine andere Ansprache wünschen. Bitte sprechen Sie mich mit *Frau/Herr Mustermann* oder *Vorname Nachname* an.